



C/32/3

ORIGINAL: englisch

DATUM: 6. Oktober 1998

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN
GENÈVE

DER RAT

Zweiunddreißigste ordentliche Tagung
Genf, 28. Oktober 1998

**BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEITEN DES VERBANDES WÄHREND
DER ERSTEN NEUN MONATE 1998**

Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

I. ZUSAMMENSETZUNG DES VERBANDES

Verbandsstaaten und künftige Verbandsstaaten

1. Am 30. Dezember 1997 hinterlegte Trinidad und Tobago seine Urkunde über den Beitritt zur Akte von 1978 des UPOV-Übereinkommens. Diese trat mit Bezug auf Trinidad und Tobago am 30. Januar 1998 in Kraft.
2. Am 24. März 1998 hinterlegten Bulgarien und die Russische Föderation ihre Urkunden über den Beitritt zur Akte von 1991 des Übereinkommens. Diese trat mit Bezug auf Bulgarien und die Russische Föderation am 24. April 1998 in Kraft.
3. Am 28. September 1998 hinterlegte die Republik Moldau ihre Urkunde über den Beitritt zur Akte von 1991 des Übereinkommens. Diese wird mit Bezug auf die Republik Moldau am 28. Oktober 1998 in Kraft treten.

4. Vom letzteren Zeitpunkt an wird der Verband 38 Mitglieder zählen: Argentinien, Australien, Belgien, Bulgarien, Chile, Dänemark, Deutschland, Ecuador, Finnland, Frankreich, Irland, Israel, Italien, Japan, Kanada, Kolumbien, Mexiko, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Paraguay, Polen, Portugal, Republik Moldau, Russische Föderation, Schweden, Schweiz, Slowakei, Spanien, Südafrika, Tschechische Republik, Trinidad und Tobago, Ukraine, Ungarn, Uruguay, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika.

5. Gemäß Artikel 32 Absatz 3 der Akte von 1978 “ersucht jeder Staat, der dem Verband nicht angehört und diese Akte nicht unterzeichnet hat, ... vor Hinterlegung seiner Beitrittsurkunde den Rat um Stellungnahme, ob seine Rechtsvorschriften mit dieser Akte vereinbar sind”. Eine ähnliche Bestimmung findet sich in Artikel 34 Absatz 3 der Akte von 1991.

6. Im Berichtszeitraum wurden vier Anträge gestellt:

- a) von Kroatien mit Schreiben vom 11. Dezember 1997 bezüglich der Akte von 1991;
- b) von Nicaragua mit Schreiben vom 7. Februar 1998 bezüglich der Akte von 1978;
- c) von Venezuela mit Schreiben vom 23. März 1998 bezüglich der Akte von 1978;
- d) von Simbabwe mit Schreiben vom 23. April 1998 bezüglich der Akte von 1978.

7. Auf seiner fünfzehnten außerordentlichen Tagung vom 3. April prüfte der Rat die Rechtsvorschriften der obenerwähnten Staaten, ersuchte das Verbandsbüro um Unterstützung ihrer Regierungen bei der Fertigstellung ihrer Gesetzgebung und traf die in den Absätzen 8, 9 und 10 beschriebenen Entscheidungen:

8. Der Rat entschied,

a) die Regierung Kroatiens davon in Kenntnis zu setzen, daß ihre Rechtsvorschriften nach deren Ergänzung durch eine Ausführungsordnung und der Aufnahme angemessener Änderungen die Grundlage für ein Gesetz bieten werde, das mit der Akte von 1991 vereinbar ist;

b) die Regierung Kroatiens ferner davon zu unterrichten, daß sie

i) nach dem Erlass eines Gesetzes über die Änderung ihres Gesetzes gemäß den Anregungen des Verbandsbüros, jedoch ohne weitere materielle Änderungen, und der Ausarbeitung der erforderlichen Ausführungsordnung, und

ii) nach Rücksprache mit dem Verbandsbüro über die Frage, ob die Änderungen in ihrem Gesetz und an der Ausführungsordnung angemessen sind,

in der Lage sein werde, eine Urkunde über den Beitritt zur Akte von 1991 zu hinterlegen.

9. Der Rat entschied,

a) der Regierung Nicaraguas mitzuteilen, daß ihre Gesetzesvorlage nach deren Ergänzung durch eine Ausführungsordnung und nach Streichung von Artikel 69 die Grundlage für ein Gesetz bilden werde, das mit der Akte von 1978 vereinbar ist;

b) der Regierung Nicaraguas ferner mitzuteilen, daß sie

i) nach Erhebung der Gesetzesvorlage zum Gesetz, das die vom Verbandsbüro angeregten Änderungen enthält, jedoch ohne materielle Änderungen, und der Ausarbeitung der erforderlichen Ausführungsordnung und

ii) nach Rücksprache mit dem Verbandsbüro, ob die Änderungen und die Ausführungsordnung angemessen sind,

in der Lage sein werde, bis spätestens 24. April 1999 eine Urkunde über den Beitritt zur Akte von 1978 zu hinterlegen.

10. Der Rat entschied,

a) vorbehaltlich einiger Änderungen des Entwurfs der Ausführungsordnung, eine positive Entscheidung über die Vereinbarkeit der Rechtsvorschriften Venezuelas mit den Bestimmungen der Akte von 1978 und der Akte von 1991 zu treffen;

b) der Regierung Venezuelas ferner mitzuteilen, daß sie

i) nach Rücksprache mit dem Verbandsbüro, ob die Änderungen der Ausführungsordnung angemessen sind, und

ii) nach Annahme der diese Änderungen enthaltenden Ausführungsordnung, jedoch ohne weitere materielle Änderungen,

in der Lage sein werde, vor dem 24. April 1999 eine Urkunde über den Beitritt zur Akte von 1978 oder jederzeit eine Urkunde über den Beitritt zur Akte von 1991 zu hinterlegen.

11. Auf seiner dreißigsten ordentlichen Tagung am 23. Oktober 1996 entschied der Rat, daß die Gesuche um Stellungnahme zur Vereinbarkeit der Rechtsvorschriften mit der Akte von 1978 in einem beschleunigten Verfahren auf dem Schriftwege geprüft werden könnten. Der Rat befaßte sich gemäß diesem beschleunigten Verfahren mit dem Gesuch um Stellungnahme Simbabwe. Der Rat entschied, daß das Gesetz Simbabwe nach Aufnahme des wesentlichen Inhalts der in Dokument C/32/12 angeregten Änderungen mit der Akte von 1978 vereinbar sein werde, und ersuchte den Generalsekretär, die Regierung Simbabwe davon in Kenntnis zu setzen, daß sie nach Aufnahme dieser vorgeschlagenen Änderungen zur Zufriedenheit des Verbandsbüros jederzeit vor dem 24. April 1999 eine Urkunde über den Beitritt zur Akte von 1978 hinterlegen könne.

12. Auf seiner dreizehnten außerordentlichen Tagung am 18. April 1996 hatte der Rat eine Gesetzesvorlage Brasiliens auf Vereinbarkeit mit der Akte von 1978 geprüft. Er hatte entschieden, daß die Regierung Brasiliens, falls die Gesetzesvorlage nach Vornahme

bestimmter vorgeschlagener Änderungen, jedoch ohne sonstige materielle Änderungen, zum Gesetz erhoben wird, eine Urkunde über den Beitritt zur Akte von 1978 hinterlegen könne. Die Gesetzesvorlage wurde zum Gesetz erhoben, jedoch mit einigen materiellen Änderungen. Demzufolge prüfte der Rat das Gesetz Brasiliens in der erlassenen Form. Er traf eine positive Entscheidung bezüglich seiner Vereinbarkeit mit der Akte von 1978.

Lage bezüglich der verschiedenen Akten des Übereinkommens

13. Die Hinterlegung von Urkunden über den Beitritt zur Akte von 1991 durch Bulgarien und die Russische Föderation ließ die Zahl der Verbandsstaaten, die die Akte von 1991 ratifiziert oder angenommen haben oder ihr beigetreten sind, auf sechs und erfüllte die Mindestzahl von fünf beitretenden Staaten, die erforderlich ist, um die Akte von 1991 in Kraft zu setzen. Sie trat am 24. April 1998 in Kraft. Zu diesem Datum wurden Bulgarien, Dänemark, Israel, die Niederlande, die Russische Föderation und Schweden durch die Akte von 1991 gebunden. Die Akte von 1991 wurde in der Folge am 25. Juni von Deutschland ratifiziert, und die Republik Moldau trat ihr am 28. September 1998 bei. Alle übrigen Verbandsstaaten sind durch die Akte von 1978 gebunden, mit Ausnahme Belgiens und Spaniens, die Vertragsstaaten der Akte von 1961, revidiert durch die Zusatzakte von 1972, sind.

14. Gemäß Artikel 30 Absatz 2 der Akte von 1991 muß jeder Staat oder jede zwischenstaatliche Organisation in der Lage sein, entsprechend seiner oder ihrer Rechtsvorschriften dieser Akte im Augenblick der Hinterlegung ihrer Urkunde Wirkung zu verleihen.

15. In den ersten neun Monaten des Jahres 1998 nahmen, nach Kenntnis des Verbandsbüros, Japan und das Vereinigte Königreich Rechtsvorschriften zur Anpassung ihres Schutzsystems an die Akte von 1991 an. Italien stimmte einem Gesetz zu, das die Regierung in die Lage versetzt, das nationale Rechtssystem durch Verordnung an die Akte von 1991 anzupassen. Die Anzahl der Verbandsstaaten, die über Rechtsvorschriften verfügen, die in jeder Hinsicht mit der Akte von 1991 vereinbar sind, erreichte 14, während vier Nichtverbandsstaaten (und die Europäische Gemeinschaft) in der Lage waren, dieser Akte jederzeit beizutreten. Die meisten übrigen Verbandsstaaten nahmen im Sinne dieser Akte Änderungen an oder arbeiteten Gesetzesvorlagen aus.

16. Auf seiner vierzehnten außerordentlichen Tagung am 29. April 1997 entschied der Rat, daß Staaten, die den Rat vor Inkrafttreten der Akte von 1991 um Stellungnahme zur Vereinbarkeit ihrer Rechtsvorschriften mit den Bestimmungen der Akte von 1978 ersucht hatten, vor dem ersten Jahrestag des Inkrafttretens der Akte von 1991 am 24. April 1998 eine Urkunde über den Beitritt zur Akte von 1978 hinterlegen können, vorausgesetzt, daß sie die vom Rat genannten Voraussetzungen erfüllen. Die Wirkung dieser Entscheidung für Bolivien, Brasilien, China, Kenia, Nicaragua, Panama, Simbabwe und Venezuela ist, daß sie jederzeit vor dem 24. April 1999 eine Urkunde über den Beitritt zur Akte von 1978 hinterlegen können (Bolivien und Venezuela werden auch der Akte von 1991 beitreten können). Ein weiterer Staat, Indien, hat Maßnahmen getroffen, die dazu führen könnten, daß das Land in diese Liste aufgenommen wird, falls der Rat dies entscheidet.

17. Die in der Anlage des vorliegenden Berichts enthaltene Tabelle faßt die Lage der verschiedenen Staaten in bezug auf die verschiedenen Akten des Übereinkommens zum 30. September 1998 zusammen.

II. TAGUNGEN DES RATES UND SEINER UNTERGEORDNETEN ORGANE

Rat

18. Der Rat hielt seine fünfzehnte außerordentliche Tagung am 3. April unter dem Vorsitz von Herrn Ryusuke Yoshimura (Japan) ab, um den Gesuchen Kroatiens, Nicaraguas und Venezuelas um Stellungnahme gemäß Artikel 32 Absatz 3 der Akte von 1978 oder Artikel 34 Absatz 3 der Akte von 1991 zu entsprechen und die Rechtsvorschriften Brasiliens neuerlich zu prüfen.

19. Aufgrund der Vorbereitungsarbeiten des Beratenden Ausschusses nahm er ferner eine Änderung des Programms und des Haushalts der UPOV für die Rechnungsperiode 1998-99 an und führte einen neuen Haushaltsposten, 08.bis, ein, der die Ausgaben für technische Hilfe für Länder, die die Einführung von Sortenschutzgesetzen anstreben, vorsieht.

Beratender Ausschuß

20. Der Beratende Ausschuß hielt seine fünfundfünfzigste Tagung am 3. April unter dem Vorsitz von Herrn Karl Olov Öster (Schweden) ab. Der Ausschuß hörte Berichte der Vertreter der Verbandsstaaten über die Entwicklung der Lage bezüglich der Inkraftsetzung der Akte von 1991 an, billigte den Begriff des Status des Sonderbeobachters für einzelne Staaten und genehmigte den Abschluß einer Kooperationsvereinbarung zwischen der UPOV und der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO), in deren Rahmen die WIPO *inter alia* die technische Hilfe für Entwicklungsländer bei der Einführung von Sortenschutzsystemen finanziell unterstützen wird.

Verwaltungs- und Rechtsausschuß, Technischer Ausschuß, Technische Arbeitsgruppen und Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren

21. Bezüglich der Arbeiten dieser Organe wird auf die Dokumente C/32/9 und C/32/10 hingewiesen.

III. LEHRGÄNGE, SEMINARE, ARBEITSTAGUNGEN

22. Vom 29. April bis 1. Mai veranstaltete die UPOV in Port-of-Spain ein regionales Seminar über den Sortenschutz nach dem UPOV-Übereinkommen in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Rechtsangelegenheiten Trinidads und Tobagos und der WIPO für folgende karibischen Länder: Bahamas, Barbados, Commonwealth of Dominica, Grenada,

Guyana, Haiti, Jamaika, St. Christoph und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen und Suriname. Referenten wurden vom Vereinigten Königreich (2) und Kanada (1) zur Verfügung gestellt.

23. Vom 8. bis 19. Juni führte die UPOV in Cambridge (Vereinigtes Königreich) in Zusammenarbeit mit dem Nationalen Institut für landwirtschaftliche Botanik (NIAB) und mit Unterstützung des Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Japans sowie der WIPO eine Arbeitstagung zur Information über den Sortenschutz nach dem UPOV-Übereinkommen durch. Die Teilnehmer kamen aus folgenden Ländern: Bangladesch, China, Indien, Indonesien, Kenia, Malaysia, Pakistan, Philippinen, Republik Korea, Simbabwe, Sri Lanka, Thailand und Vietnam. Frankreich, Japan, das Vereinigte Königreich und das gemeinschaftliche Sortenschutzbüro stellten Referenten zur Verfügung.

24. Vom 8. bis 24. Juni veranstaltete die UPOV in Madrid in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Landwirtschaft, Fischerei und Ernährung Spaniens sowie der WIPO einen Ausbildungslehrgang über Sortenschutz für lateinamerikanische Länder. Die Teilnehmer kamen aus folgenden Ländern: Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, Costa Rica, Ecuador, Honduras, Kolumbien, Kuba, Mexiko, Nicaragua, Panama, Paraguay, Peru, Spanien, Uruguay und Venezuela. Argentinien, Spanien und Uruguay stellten Referenten zur Verfügung.

IV. KONTAKTE MIT STAATEN UND ORGANISATIONEN

25. Am 5. Januar schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Herrn Manoel Olímpio de Vasconcelos Neto, Leiter des *Serviço Nacional de Proteção de Cultivares* des Ministeriums für Landwirtschaft und Entwicklung Brasiliens, bezüglich der Maßnahmen, die zur Vollendung des Ratsverfahrens bezüglich der Vereinbarkeit des Gesetzes Brasiliens mit der Akte von 1978 zu treffen sind.

26. Am 6. Januar stattete Herr Adrian Calmâc, Stellvertretender Ständiger Vertreter der Republik Moldau, dem Stellvertretenden Generalsekretär einen Besuch ab und übergab ihm die Urkunde der Republik Moldau über den Beitritt zur Akte von 1991. Weitere Unterlagen waren erforderlich, bevor die Hinterlegung erfolgen konnte.

27. Am 12. Januar schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Herrn Gustavo Mercado Sánchez, Generaldirektor für Industrie, Ministerium für Wirtschaft und Entwicklung Nicaraguas, bezüglich der Ausarbeitung eines nationalen Sortenschutzgesetzes.

28. An demselben Tag schrieb er an Frau Silvia Salazar, Beraterin beim Ständigen Sekretariat des Allgemeinen Vertrags über die Wirtschaftsintegration Zentralamerikas (SIECA), bezüglich der Teilnahme der UPOV an einem regionalen Seminar über geistiges Eigentum, Biotechnik und genetische Diversität, das in Costa Rica durchgeführt werden soll.

29. Am 22. Januar schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Herrn Alain Perrin, Leiter des Büros für Saatgutwesen und Pflanzenzüchtung, Ministerium für Landwirtschaft und Fischerei, Frankreich, bezüglich der von seinem Ministerium zu finanzierenden künftigen Veranstaltungen.

30. Am 28. Januar schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Herrn Bruce M. Bedford, Beigeordneter geschäftsführender Direktor, Projekt für landwirtschaftliche Biotechnik zugunsten einer nachhaltigen Produktivität (ABSP) der Universität des Bundesstaates Michigan (Vereinigte Staaten von Amerika), bezüglich des Vorschlags einer regionalen Arbeitstagung über geistiges Eigentum und Pflanzenwesen, die für März 1998 in Nairobi vorgesehen war.

31. Am 28. Januar schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Herrn Dr. Evans Sikinyi, beauftragter Beamter, Züchterrechtsamt, Nairobi, bezüglich des Vorschlags der ABSP-Arbeitstagung und einer Einladung von Herrn Dr. Sikinyi, auf der Ausstellung *Hortec '98* in Nairobi zu sprechen.

32. Am 2. Februar schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Frau S.M.A. Segopolo, Spezialistin für die Formulierung von Gesetzesvorlagen, Ministerium für Rechtsangelegenheiten, Einwanderung und Arbeit, Commonwealth of Dominica, bezüglich einer Hilfe bei der Ausarbeitung eines Entwurfs eines Sortenschutzgesetzes.

33. Am 4. Februar stattete Seine Exzellenz Herr Daniel Kablan Duncan, Premierminister von Côte d'Ivoire, dem Generalsekretär einen Besuch ab und bekundete Interesse an der UPOV und am UPOV-Übereinkommen.

34. Am 9. Februar besuchte eine Bedienstete des Verbandes Managua im Hinblick auf Erörterungen über den Entwurf des Sortenschutzgesetzes Nicaraguas. Sie kam mit Herrn Gustavo Mercado Sánchez, Generaldirektor für Industrie, Ministerium für Wirtschaft und Entwicklung, und Frau Dr. Ambrosia Lezama, Leiterin, Register des gewerblichen Eigentums, zusammen.

35. Am 10. Februar schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Herrn Amor Bouhnik, Direktor, Algerisches Institut für gewerbliches Eigentum und Normung, und übersandte eine Abschrift eines vom Verbandsbüro ausgearbeiteten Entwurfs eines Sortenschutzgesetzes.

36. Am 11. Februar reiste eine Bedienstete des Verbandes nach San José und nahm als Referentin am Ersten Zentralamerikanischen Seminar über geistiges Eigentum und dessen Beziehung zur Biotechnik teil, das vom Sekretariat für Wirtschaftsintegration Zentralamerikas (*Secretaría de Integración Económica Centroamericana (SIECA)*) in Zusammenarbeit mit dem Nationalen Saatgutamt Costa Ricas durchgeführt wurde. Auf dem Seminar führte sie Gespräche mit Frau Ana Lorena Guevara, Geschäftsführende Direktorin, Nationales Saatgutamt, Costa Rica, die ihr mitteilte, daß zur Zeit Änderungen an dem Entwurf des Sortenschutzgesetzes ihres Landes vorgenommen würden, um es mit der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens vereinbar zu machen. Sie führte auch Gespräche mit Frau Jeane Johnson, Leiterin, Patentabteilung, Direktorat des Registers des gewerblichen Eigentums, und mit Herrn Vidal Aguilera, Nationaler Saatgutausschuß, Landwirtschaftsministerium Panamas, der sie davon unterrichtete, daß das Parlament des Landes zur Zeit über ein Gesetz berate, das es der Regierung Panamas erlauben werde, dem UPOV-Übereinkommen beizutreten.

37. Am 18. Februar schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Herrn Li Yukun, Stellvertretender Direktor, Abteilung für Wissenschaft und Technik, Forstwirtschaftsministerium Chinas, und übersandte Informationen und Veröffentlichungen, die zur

Errichtung eines getrennten Büros für die Verwaltung des Schutzes der Forstwirtschaft und der Zierpflanzen erforderlich waren.

38. Am 20. Februar schrieb der Generalsekretär an Ihre Exzellenz Frau Loyola de Palacio del Valle-Lersundi, Ministerin für Landwirtschaft und Fischerei Spaniens, und dankte ihr für den Beitrag von 10 Mio. ESP an den Kosten für die Veranstaltung eines Lehrgangs über Sortenschutz in Spanien.

39. Am 23. Februar schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Herrn Liz. Gustavo Mercado Sánchez, Generaldirektor, Ministerium für Wirtschaft und Entwicklung Nicaraguas, und gab Bemerkungen zur Vereinbarkeit eines Gesetzentwurfs Nicaraguas mit der Akte von 1978 des UPOV-Übereinkommens ab.

40. Am 25. Februar schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Herrn L.F. Maema, Justizminister, Ministerium für Gesetzes- und Verfassungsfragen Lesothos, und vermittelte Auskünfte und Unterlagen über die UPOV.

41. Am 26. Februar übersandte der Stellvertretende Generalsekretär Herrn Dr. Athula Perera, Universität Peradeniya, Sri Lanka, Informationen in Beantwortung von dessen E-Mail-Botschaft, in der er andeutete, daß die Regierung Sri Lankas die Einführung des Sortenschutzes nach dem UPOV-Übereinkommen in Betracht ziehe.

42. Am 4. März schrieb der Generalsekretär an Herrn Dr. Ismail Serageldin, Vorsitzender, Beratende Gruppe für die internationale landwirtschaftliche Forschung (CGIAR) und Vizepräsident für nachhaltige Entwicklung, Weltbank, über das Thema einer Pressemitteilung der CGIAR, die zu einem Moratorium für die Erteilung von Rechten des geistigen Eigentums an Keimplasma bestimmter Pflanzen aufrief.

43. Am 11. März schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Frau Alba Cabrera, Verantwortliche für die Registrierung, Landwirtschaftsministerium Ecuadors, und teilte die Bemerkungen des Verbandsbüros zum Entwurf des Gesetzes über geistiges Eigentum mit.

44. Am 11. März schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Herrn Jorge Alberto Montealegre, Vizeminister, Ministerium für Wirtschaft und Entwicklung Nicaraguas, und bestätigte den Empfang seines Schreibens, in dem er den Rat um Stellungnahme zum Entwurf des Sortenschutzgesetzes Nicaraguas ersuchte.

45. Am 12. März schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Seine Exzellenz Herrn Ablassé Ouedraogo, Minister für auswärtige Angelegenheiten, Burkina Faso, bezüglich seines Gesuchs um Unterstützung bei der Ausarbeitung eines nationalen Sortenschutzgesetzes.

46. Am 16. März 1992 erhielt das Verbandsbüro den Besuch von Herrn Gerasimos Apostolatos, Chefadministrator, Kommission der Europäischen Gemeinschaft, Frau Linda Brown, Chefberaterin für Umweltfragen, Ministerium für internationale Entwicklung, Vereinigtes Königreich, Frau Sue Buckenham, Leiterin, Abteilung für pflanzengenetische Ressourcen, Ministerium für Landwirtschaft, Fischerei und Forsten, Vereinigtes Königreich, und Herrn Peter A. Vermeij, Stellvertretender Direktor, Abteilung für Landwirtschaft, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Fischerei, Niederlande, und erörterte mit ihnen

die verschiedenen Fragen bezüglich der Wechselwirkung zwischen Sortenschutz und pflanzengenetischen Ressourcen.

47. Am 18. März besuchte Herr Manuel Ruiz Muller, Mitglied der Peruanischen Gesellschaft für Umweltrecht, das Verbandsbüro.

48. Vom 18. bis 20. März besuchte der Stellvertretende Generalsekretär Nairobi, wo er mit Herrn T. Tuei, Direktor für Landwirtschaft, Frau Prof. Norah Olembo, Direktorin, Amt für geistiges Eigentum Kenias, Frau Lucy Waithaka, Hauptgeschäftsführerin des Verbandes der Exporteure von Frischerzeugnissen Kenias, Herrn Mboya, der das Amt des Justizministers vertrat, Herrn Dr. C.J. Kedera, Geschäftsführender Direktor, Inspektorat des Pflanzengesundheitsdienstes Kenias (KEPHIS), und Herrn Dr. Evans Sikinyi, Beauftragter, Züchterrechtsamt, zusammenkam, um die Schritte zu erörtern, die erforderlich sind, um das Gesetz Kenias mit der Akte von 1978 des UPOV-Übereinkommens vereinbar zu machen. Das Züchterrechtsamt Kenias ist unter der Ägide des KEPHIS tätig.

49. Der Stellvertretende Generalsekretär besuchte auch die Büros des Verbandes der Exporteure von Frischerzeugnissen Kenias, der den Sortenschutz nachhaltig befürwortet. Er besichtigte die internationale Gartenbauhandelsausstellung Ostafrikas, *Hortec '98*, an der zahlreiche Aussteller, die sich mit Pflanzenzüchtung oder Bereitstellung von Pflanzgut an das Zierpflanzenwesen befassen, vertreten waren, und hielt ein Referat über die Auswirkungen des UPOV-Übereinkommens für Blumenexporteure.

50. Am 20. März nahm ein Bediensteter des Verbandes als Diskussionsteilnehmer an einem vom Internationalen Zentrum für Handel und nachhaltige Entwicklung (ICSTD) in Genf veranstalteten Dialog am runden Tisch über "TRIPS und Biodiversität: in der Perspektive der Revision 1999" teil.

51. Am 23. März besuchte der Stellvertretende Generalsekretär das Nationale Institut für landwirtschaftliche Botanik (NIAB) und das Sortenrechtsamt, Cambridge, Vereinigtes Königreich. Er erörterte mit beiden die Veranstaltung der Arbeitstagung zur Information über den Sortenschutz, die für Juni 1998 in Cambridge vorgesehen war.

52. Am 24. März erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch von Herrn Roman O. Omorov, Direktor, Nationales Amt für geistiges Eigentum, Kirgisische Republik, der bekanntgab, daß die Gesetzesvorlage seines Landes über den Sortenschutz nunmehr dem Parlament vorliege.

53. Am 24. März hinterlegten Herr. Mircho Rachev Mirchev, Präsident, Bulgarisches Patentamt, und Herr Alexander E. Bavykin, Stellvertretender Direktor, Rechtsabteilung, Ministerium für auswärtige Angelegenheiten, Russische Föderation, beim Generalsekretär die Urkunden über den Beitritt ihrer Länder zur Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens. Diese Hinterlegungen hatten die Wirkung, daß die Akte von 1991 am 24. April 1998 in Kraft trat.

54. Am 25. März erhielt das Verbandsbüro den Besuch von Herrn Hocine Hassissi, *Directeur général de la valorisation industrielle*, und von Herrn Amor Bouhnik, Direktor, Algerisches Institut für Normung und gewerbliches Eigentum. Es fanden Erörterungen über den Entwurf des Gesetzes Algeriens statt.

55. Am 1. April erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch von Herrn José Antonio Ruiz Enriquez, Nationaler Direktor für Landwirtschaft, Ministerium für Landwirtschaft und Viehzucht, Quito, Frau Alba Cabrera, Verantwortliche für die Sorteneintragung in diesem Ministerium, und Herrn Federico Meneses, Botschaftsrat, Ständige Vertretung Ecuadors in Genf, im Hinblick auf Erörterungen über die Ausbildung.
56. Am 1. April erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch von Herrn Martin Joubert, Stellvertretender Direktor für Sortenkontrolle, Landwirtschaftsministerium, Pretoria, und Frau Elise Buitendag von diesem Ministerium, um die Auswirkungen der Landwirterechte in Südafrika zu erörtern.
57. Am 1. April erhielt das Verbandsbüro den Besuch von Herrn Der Kogda, *Chef du service ONU/Institutions spécialisées*, Ministerium für auswärtige Angelegenheiten Burkina Faso, der den Entwurf eines Programms zur Ausarbeitung eines nationalen Sortenschutzgesetzes erörterte.
58. Am 2. April erhielt das Verbandsbüro den Besuch von Frau Kruna Eermak-Horbec, Sachverständige, Ministerium für Land- und Forstwirtschaft, Kroatien, und Herrn Vinko Kozumplik, Professor an der landwirtschaftlichen Fakultät der Universität Zagreb. Es fanden Erörterungen über das Sortenschutzgesetz Kroatiens statt.
59. Am 21. April gab das Verbandsbüro eine Pressekonferenz im Völkerbundspalast in Genf über das Inkrafttreten der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens.
60. Am 22. April erhielt das Verbandsbüro ein Schreiben von Herrn Sunil Sud, Ko-Sekretär, Landwirtschaftsministerium, Indien, und gab bekannt, daß die Regierung Indiens beabsichtige, der Akte von 1978 des UPOV-Übereinkommens beizutreten.
61. Am 23. April erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch seiner Exzellenz Herrn Mohammed Izzat Babiker Eldeeb, Botschafter und Mitglied einer sudanesischen Delegation, die die WIPO besuchte.
62. Am 24. April schrieb ein Bediensteter des Verbandes an Frau Kruna Eermak-Horbec, Sachverständige, Ministerium für Land- und Forstwirtschaft, Kroatien, und legte Vorschläge zur Anpassung des nationalen Gesetzes an die Akte von 1991 vor. Die Vorschläge wurden in der Folge übersetzt und am 11. Mai an Herrn Vinko Kozumplik, Professor an der landwirtschaftlichen Fakultät der Universität Zagreb, übersandt.
63. Am 24. April übermittelte das Verbandsbüro Unterlagen über die Akte von 1991 an Herrn Marino Porzio, Rechtsanwalt, Porzio, Rios & Associates, Chile.
64. Am 4. und 5. Mai nahm ein Bediensteter des Verbandes an einem von der WIPO veranstalteten nationalen Seminar in São Paulo, Brasilien, über internationale Aspekte des Schutzes des geistigen Eigentums teil und legte ein Papier vor.
65. Vom 6. bis 8. Mai nahm derselbe Bedienstete des Verbandes an einem von der WIPO in Porto Alegre, Brasilien, durchgeführten Seminar über geistiges Eigentum und den Mechanismus für den Technologietransfer teil und legte ein Papier vor.

66. Am 8. Mai erhielt das Verbandsbüro ein vom 23. April 1998 datiertes Schreiben von Herrn Dr. N.R. Gata, Direktor, Abteilung für Forschung und Sonderdienste, Landwirtschaftsministerium, Simbabwe, der um Stellungnahme des Rates der UPOV zur Vereinbarkeit des Züchterrechtsgesetzes von 1973 Simbabwes mit der Akte von 1978 des UPOV-Übereinkommens ersuchte.
67. Am 12. Mai führte der Stellvertretende Generalsekretär einen Schriftwechsel mit Herrn Dr. Dissanayake Mudiyansele Karunaratna, Direktor, Nationales Amt für geistiges Eigentum, Sri Lanka, über die UPOV und das UPOV-Übereinkommen.
68. Am 13. Mai erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch von Herrn Patrick Heffer, Stellvertretender Generalsekretär, Internationaler Saatguthandelsverband (FIS) und Internationaler Verband der Pflanzenzüchter für den Schutz von Pflanzenzüchtungen (ASSINSEL), und erörterte Fragen der genetischen Ressourcen. Sie nahmen später zusammen mit Herrn Marcel Bartels, Geschäftsführender Direktor, Fleuroselect, Niederlande, das Mittagessen ein, um die Prüfung saatzgutvermehrter Zierpflanzen zu erörtern.
69. Am 13. Mai schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Herrn F.E. Mwakitwange, Nationales Saatgutprüfungslabor, Tansania, und Herrn Adrian Doko, Abteilung für Pflanzenzüchtung, Ministerium für Landwirtschaft und Ernährung, Albanien, und bot Stipendien an, um ihnen die Teilnahme am zweiten internationalen Lehrgang über Sortenschutz vom 18. bis 29. Mai 1998 in Wageningen, Niederlande, zu ermöglichen.
70. Am 14. Mai leistete der Stellvertretende Generalsekretär als Teilnehmer an einem gemeinsam von der Weltbank und der Welthandelsorganisation (WTO) durchgeführten Internet-Symposium über das geistige Eigentum für Pflanzen einen Beitrag.
71. Am 14. Mai schrieb ein Bediensteter des Verbandes an Herrn Amor Bouhnik, Direktor, geistiges Eigentum, *Institut algérien de normalisation et de propriété industrielle*, Algerien, und teilte seine Bemerkungen über einen Entwurf einer erläuternden Anmerkung zum Entwurf des Sortenschutzgesetzes mit.
72. Am 18. Mai nahm der Stellvertretende Generalsekretär an einer vom gemeinschaftlichen Sortenschutzbüro (CPVO) der Europäischen Gemeinschaft in Angers, Frankreich, veranstalteten Konferenz unter der Überschrift "Gemeinschaftliche Sortenrechte, das europäische Vorgehen" teil. Er hielt ein Referat über den Sortenschutz nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens.
73. Am 18. und 19. Mai referierte ein Bediensteter des Verbandes auf einem vom *Centrum voor Plantenveredelings- en Reproductieonderzoek* (CPRO-DLO), Wageningen, Niederlande, durchgeführten internationalen Lehrgang über den Sortenschutz.
74. Am 19. Mai erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch von Herrn Brewster Grace, Vertreter der Gesellschaft der Freunde in Genf, und Herrn Patrick Mulwany von der Gruppe für die Entwicklung der fortgeschrittenen Technologie. Sie erörterten verschiedene Aspekte der wechselseitigen Beziehungen zwischen Fragen der Biodiversität und dem Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums (TRIPS).

75. Am 19. Mai schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Herrn Prof. Duan Rechen, Stellvertretender Generalsekretär, Ministerium für Wissenschaft und Technik, Beijing, bezüglich der von der Volksrepublik China im Hinblick auf ihren Beitritt zur Akte von 1978 des UPOV-Übereinkommens zu treffenden Maßnahmen.

76. Am 25. Mai besuchte der Generalsekretär anlässlich eines Besuchs in Brasilia die *Empresa Brasileira de Pesquisa Agropecuária* (EMBRAPA) und kam mit Herrn Alberto Duque Portugal, Präsident, Frau Elza A.B.B. da Cunha, Geschäftsführende Direktorin, Frau Maria José Amstalden Sampaio, Beraterin, und Herrn Manoel Olímpio de Vasconcelos Neto, Leiter des Nationalen Sortenschutzamtes, Landwirtschaftsministerium, zusammen.

77. Am 26. Mai schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Frau Yvonne Roeplal-Soeratram, Leiterin, Amt für geistiges Eigentum, Suriname, und Herrn Johan Pieter Pluim Mentz, Sekretär, Züchterrechtsamt, Niederlande, bezüglich der Ratifizierung der Akte von 1961 und der Zusatzakte von 1972 durch die Niederlande und deren etwaiger Wirkung auf das Staatsgebiet von Suriname.

78. Am 26. Mai schrieb er an Herrn G. Narainen, Hauptbeamter für Landwirtschaftsplanung, Ministerium für Landwirtschaft, Fischerei und Genossenschaften, Mauritius, bezüglich des Verfahrens für den Beitritt zum UPOV-Übereinkommen.

79. Am 27. Mai erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch von Herrn Dr. Umberto G. Menini, Leiter, Abteilung für Saatgut und pflanzengenetische Ressourcen, Organisation der Vereinten Nationen für Ernährung und Landwirtschaft (FAO), Rom. Sie erörterten die Zusammenarbeit bei der Veranstaltung einer Reihe regionaler Tagungen.

80. Vom 31. Mai bis 5. Juni nahm der Stellvertretende Generalsekretär an den Weltkongressen des Internationalen Saatguthandelsverbandes (FIS) und des Internationalen Verbandes der Pflanzenzüchter für den Schutz von Pflanzenzüchtungen (ASSINSEL) teil. Auf dem ASSINSEL-Kongreß vermittelte er einen Kurzbericht über die Entwicklungen in der UPOV und legte ein einführendes Papier über den Begriff des Nachbauseaatgutes im Sinne des UPOV-Übereinkommens vor.

81. Am 3. Juni erhielt das Verbandsbüro den Besuch von Herrn Sek Wannamethee, Erster Sekretär, und Frau Quanchai Sasivanij, Dritte Sekretärin, Ständige Vertretung Thailands in Genf, bezüglich der Reissorte *Jasmine*.

82. Vom 8. bis 12. Juni nahm ein Bediensteter des Verbandes an der Vierten außerordentlichen Tagung der Kommission (der FAO) über genetische Ressourcen für die Ernährung und die Landwirtschaft teil, die die Revision der Internationalen Verpflichtung bezüglich der genetischen Ressourcen für die Ernährung und die Landwirtschaft erörterte.

83. Am 15. Juni referierte ein Bediensteter des Verbandes über das Thema des Sortenschutzes vor Teilnehmern eines vom Eidgenössischen Institut für Technik von Zürich, Schweiz, veranstalteten Lehrgangs über geistiges Eigentum.

84. Am 16. Juni referierte ein Bediensteter des Verbandes in der WIPO-Akademie für die Länder aus der Region Asien und Pazifik über das Thema des Sortenschutzes.

85. Am 25. Juni hinterlegte Herr Thomas Keßler, Erster Botschaftsrat (Wirtschaftsfragen), Ständige Vertretung Deutschlands in Genf, beim Verbandsbüro die Urkunde Deutschlands über die Ratifizierung der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens.

86. Am 25. Juni schrieb der Generalsekretär an Herrn Baba Dioum, Generalkoordinator, Konferenz der Landwirtschaftsminister West- und Zentralafrikas, und bot die Hilfe der UPOV im Bereich des Sortenschutzes an.

87. Am 30. Juni schrieb ein Bediensteter des Verbandes an Herrn Liz. Gustavo Mercado Sánchez, *Director General de Industrias, Ministerio de Economía y Desarrollo*, Nicaragua, bezüglich der am Entwurf des Sortenschutzgesetzes vorzunehmenden Änderungen.

88. Am 1. Juli schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Herrn T.P.G.N. Leelaratne, Sekretär, Ministerium für Binnen- und Außenhandel und Ernährung, Sri Lanka, in Beantwortung eines Schreibens, in dem um Hilfe bei der Ausarbeitung eines Sortenschutzes ersucht wurde.

89. Vom 7. bis 10. Juli nahm ein Bediensteter des Verbandes an einer von der Afrikanischen Organisation für geistiges Eigentum (OAPI) in Ouagadougou veranstalteten Sachverständigentagung über den Entwurf eines Anhangs über den Sortenschutz zum Abkommen von Bangui teil. Er kam ferner mit Herrn Der Kogda, *Chef du service ONU/Institutions spécialisées*, Ministerium für auswärtige Angelegenheiten, zusammen und überreichte ihm einen Entwurf eines nationalen Sortenschutzgesetzes.

90. Am 13. Juli erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch von Herrn Ivan I. Kuzmin, Präsident, Verband der Föderativstaaten für industriellen und wissenschaftlichen Saatgutanbau (SEMANA), Russische Föderation.

91. Am 13. und 14. Juli besuchte ein Bediensteter des Verbandes Abidjan. In dem mit dem Nationalen Plan und der Industrieentwicklung befaßten Ministerium kam er mit Herrn Nagolo Soro, Direktor, Industrieentwicklung, Herrn Kidio Coulibaly, Leiter, Amt für gewerbliches Eigentum, und Herrn Kouakou Avi zusammen. Im Ministerium für Landwirtschaft und Tierressourcen traf er mit seiner Exzellenz, Herrn Lambert Kouassi Konan, Minister, Herrn Joachim Nagnan Toure, Direktor, Privatamt des Ministers, Herrn Abel Atékébrai Vangah, Direktor, landwirtschaftliche Erzeugung, und Herrn Paul Sia, Stellvertretender Direktor, Saatgut- und Pflanzenwesen, zusammen. Er besuchte auch andere Ämter und Institutionen. Es wurde vereinbart, daß Côte d'Ivoire, solange die Ergebnisse der Arbeiten an einer Bestimmung des Abkommens von Bangui ausstehen, ein nationales Sortenschutzgesetz ausarbeiten werde.

92. Am 16. Juli nahm der Stellvertretende Generalsekretär an einer Tagung des Organisationsausschusses der Weltsaatgutkonferenz 1999 in Paris teil.

93. Am 17. Juli referierte ein Bediensteter des Verbandes in der WIPO-Akademie für gehobene Beamte.

94. Am 20. Juli erhielt das Verbandsbüro den Besuch von Herrn Mohammed Chreizat, Direktor, Direktorat für Handelsgesetzgebung und Schutz des gewerblichen Eigentums, Ministerium für Industrie und Handel, und von Herrn Hashem Shboul, Generalsekretär,

Landwirtschaftsministerium, Jordanien, die um Auskünfte über die UPOV und die UPOV-Mitgliedschaft ersuchten.

95. Der Stellvertretende Generalsekretär und ein Bediensteter des Verbandes nahmen an den Tagungen des 3. Internationalen Symposiums über die Taxonomie von Kulturpflanzen teil, das vom 20. bis 24. Juli in Edinburgh, Vereinigtes Königreich, stattfand. Der Stellvertretende Generalsekretär saß einer Tagung über die Rechte des geistigen Eigentums und das Pflanzenwesen vor, und der Bedienstete des Verbandes sowie ein Bediensteter des Internationalen Büros der WIPO hielten Referate.

96. Am 27. Juli schrieb ein Bediensteter des Verbandes an Herrn Maurice Batanga, *Chef de Service de la Coopération et des Affaires juridiques*, Afrikanische Organisation für geistiges Eigentums (OAPI), und teilte Vorschläge für Änderungen des Entwurfs des Anhangs über Sortenschutz zum revidierten Abkommen von Bangui mit.

97. Am 29. Juli schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Herrn Fawzy Zaky Shaheen, Untersekretär, Ministerium für Landwirtschaft und Landgewinnung, und Leiter, Zentrale Verwaltung für die Saatgutprüfung und -zertifizierung Ägyptens, und teilte die Bemerkungen des Verbandsbüros über den Entwurf eines Saatgesetzes und den Entwurf einer Sortenschutzverordnung mit.

98. Am 29. Juli schrieb ein Bediensteter des Verbandes an mehrere Persönlichkeiten in Burkina Faso und übermittelte einen neuen Entwurf eines nationalen Sortenschutzgesetzes.

99. Am 30. Juli schrieb der Generalsekretär an Herrn K.M. Kangai MP, Minister für Ländereien und Landwirtschaft, Simbabwe, in Beantwortung des Schreibens des Ministers, der bestätigte, daß die Regierung Simbawwes um Stellungnahme zur Vereinbarkeit ihrer Rechtsvorschriften mit der Akte von 1978 des UPOV-Übereinkommens ersucht habe.

100. Am 31. Juli und 1. August nahm der Stellvertretende Generalsekretär an der Jahresversammlung von Fleuroselect sowie an der Jahresgeneralversammlung ihrer Mitglieder in Bern teil.

101. Am 3. und 4. August erhielt das Verbandsbüro den Besuch von Herrn Nguyen Thi Thanh Ha, Stellvertretender Direktor, und Herrn Dr. Ta Quang Minh, Sachverständiger, Abteilung für Gesetzgebung und Verwaltung, Nationales Amt für gewerbliches Eigentum, Vietnam, die mehr über die Systeme des Schutzes des geistigen Eigentums für Pflanzen zu erfahren wünschten. Ihr Besuch wurde von der Europäischen Union in Rahmen eines besonderen Hilfsprojekts für Vietnam finanziert.

102. Am 4. August erörterte der Stellvertretende Generalsekretär mit Frau Usha Chandnee Dwarka-Canabady, Ministerialrätin und Stellvertretende Ständige Vertreterin von Mauritius in Genf, das Verfahren zur Erwirkung der Stellungnahme des Verbandsbüros zur vorgeschlagenen Sortenschutzgesetzgebung ihres Landes.

103. Am 6. August schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Herrn Dr. Nerius I. Roperos, Direktor des Amtes für das Pflanzenwesen, Landwirtschaftsministerium, Manila, und teilte ihm Anregungen für Änderungen der Gesetzesvorlage Nr. 7951 des

Repräsentantenhauses und seines Senats mit, die die beiden Gesetzesvorlagen mit der Akte von 1991 in Einklang bringen könnten.

104. Am 6. August 6 schrieb ein Bediensteter des Verbandes an Herrn Soro Nagolo, *Directeur du développement industriel, Ministère délégué auprès du Premier Ministre chargé du plan et du développement industriel, Côte d'Ivoire*, und übermittelt ihm den Entwurf eines Sortenschutzgesetzes.

105. Am 7. August führte der Stellvertretende Generalsekretär ein Ferngespräch mit Herrn Sunil Sud, Ko-Sekretär (Saatgutwesen), Landwirtschaftsministerium, Indien, bezüglich des Standes der Vorschläge, eine Sortenschutzgesetzgebung zu erlassen.

106. Am 7. August schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Herrn Md. Nurul Islam, Generaldirektor, Saatgutabteilung, Landwirtschaftsministerium, Bangladesch, bezüglich des Entwurfs eines Sortenschutzgesetzes.

107. Am 11. August schrieb ein Bediensteter des Verbandes an Frau Yvonne Roepal-Soeratram L.L.M, Leiterin, Amt für gewerbliches Eigentum, Ministerium für Justiz und Polizei, Suriname, über das Thema der Staatsgebiete des Königreichs der Niederlande, auf die die Akte von 1961 des Übereinkommens gemäß der am 8. August 1967 hinterlegten Ratifizierungsurkunde der Niederlande anwendbar war (die Ratifizierung erstreckte sich nicht auf Suriname).

108. Am 12. August erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch von Herrn Anatole F. Krattiger, Geschäftsführender Direktor des *International Service for the Acquisition of Agri-Biotech Applications (ISAAA)*, und Herrn H. Walter Haeussler, Präsident, Cornell Research Foundation, Inc. und Berater beim ISAAA für Fragen des Technologietransfers.

109. Am 18. August schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Herrn Dr. Francisco Astudillo Gómez, Generaldirektor, *Servicio Autónomo de la Propiedad Intelectual (SAPI)*, Ministerium für Industrie und Handel, Caracas, in Beantwortung auf sein Gesuch um Beratungsdienste im Zusammenhang mit der Durchführung des Sortenschutzgesetzes seines Landes; Herr Dr. José María Elena, Vizepräsident des gemeinschaftlichen Sortenschutzbüros (CPVO), wurde vom CPVO für die Ausführung dieses Beratungsauftrags zur Verfügung gestellt.

110. Am 18. August schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Frau S.M.A. Segopolo, Spezialistin für die Formulierung von Gesetzesvorlagen, Ministerium für Rechtsangelegenheiten, Einwanderung und Arbeit, Commonwealth of Dominica, und vermittelte Vorschläge für Änderungen ihres Entwurfs der Sortenschutzgesetzesvorlage, die für die Gewährleistung der Vereinbarkeit mit der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens erforderlich sind.

111. Am 21. August tauschte der Stellvertretende Generalsekretär E-Mails mit Herrn Dr. Umberto G. Menini, Leiter, Abteilung für Saatgutwesen und pflanzengenetische Ressourcen, FAO, aus. Es wurde vereinbart, daß die UPOV im November in Rom ein Seminar über den Sortenschutz für FAO-Mitarbeiter durchführen werde.

112. Am 27. August schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Herrn Ing. Carlos Almandares, Leiter, Abteilung für Saatgutzertifizierung, Ministerium für Landwirtschaft und Viehzucht, Tegucigalpa, bezüglich einer technischen Hilfe bei der Ausarbeitung eines Sortenschutzgesetzes für Honduras.

113. Am 1. September schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Herrn Ro Hye Suk, Leiter, Abteilung für Handelsinformationsdienste, Staatlicher Ausschuß für außenwirtschaftliche Angelegenheiten, Demokratische Volksrepublik Korea, in Beantwortung seines Gesuchs im Auskünfte über die UPOV.

114. Am 1. September erhielt ein Bediensteter des Verbandes den Besuch von Herrn Kidio Coulibaly, Leiter, Abteilung für gewerbliches Eigentum in dem mit dem Nationalen Plan und der Industrieentwicklung befaßten Ministerium, Côte d'Ivoire, zusammen und wurde davon unterrichtet, daß der Entwurf des Sortenschutzgesetzes den verschiedenen entsprechenden Ministerien unterbreitet worden sei.

115. Am 2. September schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Frau Liz. Isabel Canedo Rocha, Koordinatorin, Nationales Saatgutprogramm, Bolivien, in Beantwortung ihres Schreibens, in dem das Verbandsbüro unterrichtet wurde, daß der Minister für Landwirtschaft, Viehzucht und landwirtschaftliche Entwicklung den Beitritt Boliviens zur Akte von 1978 des UPOV-Übereinkommens genehmigt habe.

116. Am 7. September schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Herrn Alain Perrin, Leiter des Büros für Saatgutwesen und Pflanzenzüchtung, Ministerium für Landwirtschaft und Fischerei, Frankreich, bezüglich der Veranstaltung und Finanzierung einer Seminarreihe in den Mitgliedstaaten der OAPI.

117. Am 9. September schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Herrn Alain Perrin, Leiter des Büros für Saatgutwesen und Pflanzenzüchtung, Ministerium für Landwirtschaft und Fischerei, Frankreich, bezüglich der Veranstaltung und Finanzierung eines Ausbildungslehrgangs für französischsprachige Länder im Jahre 1999.

118. Am 11. September erhielt ein Bediensteter des Verbandes den Besuch von Herrn Mokhtar Hamdi, Beauftragter der Abteilung für gewerbliches Eigentum beim Nationalen Institut für Normung und gewerbliches Eigentum (INNORPI) Tunesiens, und erörterte mit ihm das Vorhaben Tunesiens, den Sortenschutz einzuführen.

119. Am 17. September schrieb ein Bediensteter des Verbandes an Herrn Malem Tidzani, Generaldirektor, *Direction générale de l'industrie, Ministère du commerce, de l'industrie, des petites et moyennes entreprises, des petites et moyennes industries et de l'artisanat*, Gabun, und übersandte ihm eine Abschrift des Entwurfs des Sortenschutzgesetzes, der zuvor für Côte d'Ivoire ausgearbeitet worden war.

120. Vom 17. bis 19. September besuchte der Stellvertretende Generalsekretär Sri Lanka. In Colombo kam er zusammen mit Herrn T.P.G.N. Leelaratne, Sekretär, Minister für Binnen- und Außenhandel und Ernährung, Frau R.S. Athukorale, Zusatzsekretärin in demselben Ministerium, Herrn D.M. Karunaratna, Direktor, Amt für geistiges Eigentum Sri Lankas, und Herrn Dushyantha Perera, Stellvertretender Registerführer, Patente und Marken, mit denen er die Vorschläge der Regierung Sri Lankas zur Einführung einer Gesetzgebung über den Schutz

von Pflanzenzüchtungen erörterte. Nachdem er nach Kandy gereist war, besuchte er das Institut für Reiserforschung, das Institut für Forschung und Entwicklung von Ackerpflanzen und das Institut für Gartenbauforschung und -entwicklung, die alle dem Landwirtschaftsministerium unterstellt sind. In Kandy kam er mit Herrn Dr. Sarath Amarasiri, Generaldirektor, Abteilung für Landwirtschaft, Herrn Dr. S.D.G. Jayawardena, Direktor, Institut für Gartenbauforschung und -entwicklung, Herrn Dr. Sarath L. Weerasena, Stellvertretender Direktor, Saatgutzertifizierung, und Herrn O.P.K. Chandrasiri, Stellvertretender Direktor für Landwirtschaft, Amt für Saatgutzertifizierung, zusammen. Die Erörterungen betrafen den derzeitigen Status der Landwirtschaft in Sri Lanka und die potentielle Rolle des Sortenschutzes in der Zukunft. Der Stellvertretende Generalsekretär kam in der Folge mit Herrn Ranjit Kularatne, Direktor, Abteilung für Exportlandwirtschaft im Landwirtschaftsministerium, zusammen. Sie erörterten die Rolle des Sortenschutzes in bezug auf Pflanzen, die dieser Abteilung unterstellt sind, d. h. in erster Linie die international gehandelten Gewürze (Tee, Kautschuk und sonstige Plantagenpflanzen, die dem vom Landwirtschaftsministerium getrennten Ministerium für Plantagenpflanzen unterstellt sind).

121. Am 18. September erhielt ein Bediensteter des Verbandes den Besuch von Herrn Fawzi A. Elrefaie, Vizepräsident, Akademie für wissenschaftliche Forschung und Technik, Ministerium für wissenschaftliche Forschung, Ägypten, und erörterte mit ihm das Vorhaben Ägyptens, den Sortenschutz einzuführen.

122. Am 21. September schrieb ein Bediensteter des Verbandes an Herrn Reginald Winston, Registerführer, Ministerium für Rechtsangelegenheiten, Einwanderung und Arbeit des Commonwealth of Dominica, bezüglich der Vorteile der Akte von 1991 gegenüber der Akte von 1978.

123. Am 21. und 22. September nahm der Stellvertretende Generalsekretär an einer von der Saatgutvereinigung für Asien und den Pazifik (APSA) in Manila veranstalteten Arbeitstagung über Pflanzenpatente teil. Am Vormittag des 23. September hielt er als Bestandteil der Eröffnungsfeier des jährlichen Kongresses der APSA, *Asian Seed '98*, eine Begrüßungsansprache. Am Nachmittag kam er mit Herrn Dr. Nerius I. Roperos, Direktor, Abteilung für das Pflanzenwesen, Landwirtschaftsministerium der Philippinen, sowie mit anderen Beamten dieses Ministeriums und der ehemaligen Kongreßabgeordneten Socorro O. Acosta zusammen, deren Sohn, der Kongreßabgeordnete Acosta, der Verfechter der Gesetzesvorlage über den Sortenschutz ist, die dem Kongreß der Philippinen zur Zeit vorliegt. Es fanden Erörterungen über die Anpassungen statt, die erforderlich wären, damit die Gesetzesvorlage mit der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens vereinbar ist.

124. Am 22. September übermittelte ein Bediensteter des Verbandes Informationen über den Sortenschutz und die UPOV an Herrn Mohsen Baharvand, juristischer Berater, Ständige Vertretung des Iran in Genf.

125. Am 22. September übersandte ein Bediensteter des Verbandes Herrn Luis C. Gasser, Zweiter Sekretär, Ständige Vertretung Brasiliens in Genf, Informationen über die Beziehungen zwischen dem UPOV-Übereinkommen und dem Übereinkommen über TRIPS.

126. Am 28. September hinterlegte Herr Adrian Calmâc, Stellvertretender Ständiger Vertreter der Republik Moldau in Genf, beim Generalsekretär die Urkunde über den Beitritt der Republik Moldau zur Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens.

V. VERÖFFENTLICHUNGEN

127. Das Verbandsbüro veröffentlichte:

- a) auf den neuesten Stand gebrachte Ausgaben der Informationsbroschüre über die UPOV und den Sortenschutz in Deutsch, Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch und Spanisch bei jedem Ereignis, das sich auf die Zusammensetzung des Verbandes auswirkte;
- b) eine Ausgabe des Amtsblattes *Plant Variety Protection*;
- c) einen Nachtrag zu Teil I der "Sammlung wichtiger Texte und Dokumente" in Deutsch, Englisch, Französisch und Spanisch;
- d) vier aktualisierte CD-Scheiben der Reihe, die die zentrale UPOV-Datenbank, "UPOV-ROM Plant Variety Database", bildet.

128.

Der Rat wird ersucht, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

[Anlage folgt]

ANLAGE

LAGE DES VERBANDES
(Stand 30. September 1998)

Staat	Datum der Unterzeichnung ¹	Datum der Hinterlegung der Urkunde ^{1, 2}	Datum des Inkrafttretens ¹
Argentinien	- - - -	- - 25. November 1994 -	- - 25. Dezember 1994 -
Australien	- - - -	- - 1. Februar 1989 -	- - 1. März 1989 -
Belgien	2. Dezember 1961 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	5. November 1976 5. November 1976 - -	5. Dezember 1976 11. Februar 1977 - -
Bulgarien	- - - -	- - - 24. März 1998	- - - 24. April 1998
Chile	- - - -	- - 5. Dezember 1995 -	- - 5. Januar 1996 -
Dänemark	26. November 1962 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	6. September 1968 8. Februar 1974 8. Oktober 1981 26. April 1996	6. Oktober 1968 11. Februar 1977 8. November 1981 -
Deutschland	2. Dezember 1961 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	11. Juli 1968 23. Juli 1976 12. März 1986 -	10. August 1968 11. Februar 1977 12. April 1986 -
Ecuador	- - - -	- - 8. Juli 1997 -	- - 8. August 1997 -

¹ *Erste Zeile* : Internationales Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen vom 2. Dezember 1961
Zweite Zeile : Zusatzakte vom 10. November 1972
Dritte Zeile : Akte vom 23. Oktober 1978
Vierte Zeile : Akte vom 19. März 1991.

² der Ratifizierungsurkunde, sofern der Staat das Übereinkommen bzw. die Zusatzakte unterzeichnet hat; der Ratifizierungs-, Annahme- oder Beitrittsurkunde, sofern der Staat die Akte von 1978 unterzeichnet hat; der Beitrittsurkunde, sofern der Staat den besagten Wortlaut nicht unterzeichnet hat.

C/32/3
Anlage, Seite 2

Staat	Datum der Unterzeichnung ¹	Datum der Hinterlegung der Urkunde ^{1, 2}	Datum des Inkrafttretens ¹
Finnland	- - - -	- - 16. März 1993 -	- - 16. April 1993 -
Frankreich	2. Dezember 1961 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	3. September 1971 22. Januar 1975 17. Februar 1983 -	3. Oktober 1971 11. Februar 1977 17. März 1983 -
Irland	- - 27. September 1979 21. Februar 1992	- - 19. Mai 1981 -	- - 8. November 1981 -
Israel	- - - 23. Oktober 1991	12. November 1979 12. November 1979 12. April 1984 3. Juni 1996	12. Dezember 1979 12. Dezember 1979 12. Mai 1984 -
Italien	2. Dezember 1961 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	1. Juni 1977 1. Juni 1977 28. April 1986 -	1. Juli 1977 1. Juli 1977 28. Mai 1986 -
Japan	- - 17. Oktober 1979 -	- - 3. August 1982 -	- - 3. September 1982 -
Kanada	- - 31. Oktober 1979 9. März 1992	- - 4. Februar 1991 -	- - 4. März 1991 -
Kolumbien	- - - -	- - 13. August 1996 -	- - 13. September 1996 -
Mexiko	- - 25. Juli 1979 -	- - 9. Juli 1997 -	- - 9. August 1997 -
Neuseeland	- - 25. Juli 1979 19. Dezember 1991	- - 3. November 1980 -	- - 8. November 1981 -
Niederlande	2. Dezember 1961 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	8. August 1967 12. Januar 1977 2. August 1984 14. Oktober 1996	10. August 1968 11. Februar 1977 2. September 1984 -
Norwegen	- - - -	- - 13. August 1993 -	- - 13. September 1993 -

C/32/3
Anlage, Seite 3

Staat	Datum der Unterzeichnung ¹	Datum der Hinterlegung der Urkunde ^{1, 2}	Datum des Inkrafttretens ¹
Österreich	- - - -	- - 14. Juni 1994 -	- - 14. Juli 1994 -
Paraguay	- - - -	- - 8. Januar 1997 -	- - 8. Februar 1997 -
Polen	- - - -	- - 11. Oktober 1989 -	- - 11. November 1989 -
Portugal	- - - -	- - 14. September 1995 -	- - 14. Oktober 1995 -
Republik Moldau	- - - -	- - - 28. September 1998	- - - 28. Oktober 1998
Russische Föderation	- - - -	- - - 24. März 1998	- - - 24. April 1998
Schweden	- 11. Januar 1973 6. Dezember 1978 17. Dezember 1991	17. November 1971 11. Januar 1973 1. Dezember 1982 18. Dezember 1997	17. Dezember 1971 11. Februar 1977 1. Januar 1983 -
Schweiz	30. November 1962 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	10. Juni 1977 10. Juni 1977 17. Juni 1981 -	10. Juli 1977 10. Juli 1977 8. November 1981 -
Slowakei ³	- - - -	- - - -	- - 1. Januar 1993 -
Spanien	- - - 19. März 1991	18. April 1980 18. April 1980 - -	18. Mai 1980 18. Mai 1980 - -
Südafrika	- - 23. Oktober 1978 19. März 1991	7. Oktober 1977 7. Oktober 1977 21. Juli 1981 -	6. November 1977 6. November 1977 8. November 1981 -

³ Fortsetzung des Beitritts der Tschechoslowakei (Urkunde am 4. November 1991 hinterlegt; in Kraft getreten am 4. Dezember 1991).

C/32/3
Anlage, Seite 4

Staat	Datum der Unterzeichnung ¹	Datum der Hinterlegung der Urkunde ^{1, 2}	Datum des Inkrafttretens ¹
Tschechische Republik ³	- - -	- - -	- - 1. Januar 1993 -
Trinidad und Tobago	- - -	- - 30. Dezember 1997 -	- - 30. Januar 1998 -
Ukraine	- - -	- - 3. Oktober 1995 -	- - 3. November 1995 -
Ungarn	- - -	- - 16. März 1983 -	- - 16. April 1983 -
Uruguay	- - -	- - 13. Oktober 1994 -	- - 13. November 1994 -
Vereinigtes Königreich	26. November 1962 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	17. September 1965 1. Juli 1980 24. August 1983 -	10. August 1968 31. Juli 1980 24. September 1983 -
Vereinigte Staaten von Amerika	- - 23. Oktober 1978 25. Oktober 1991	- - 12. November 1980 -	- - 8. November 1981 -

Insgesamt: 38 Verbandsstaaten

[Ende des Dokuments]